



DER GUTACHTERAUSSCHUSS  
FÜR GRUNDSTÜCKSWERTE  
BEI DER  
STADT BOTTRUP


Richtwertkarte 1975 / 76

1:10000

(Stadtbezirk Kirchellen)

Auswertungszeitabschnitt 1.1.1975 - 31.12.1975

Die Richtwerte beziehen sich auf erschließungsfreie Grundstücke.



Erläuterungen

Richtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter durchschnittlicher Bodenwert für ein Gebiet mit im wesentlichen gleicher Nutzung und Wohnverhältnissen, er ist bezogen auf ein Grundstück, dessen Eigenschaften für dieses Gebiet typisch sind (sog. Richtwertgrundstück).

Die Richtwerte sind gemäß § 143 (3) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 und gemäß § 1 der „Verordnung über Richtwerte von Grundstücken“ vom 23. Juli 1963 durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte ermittelt und am heutigen Tage beschlossen worden.

60 W2/0 Richtwert in DM/m<sup>2</sup> Eigenschaften des Richtwertgrundstücks Die Richtwerte beziehen sich auf erschließungsbeitragspflichtige Grundstücke.

Eigenschaften der Richtwertgrundstücke

- Beispiele
- W2/0 vollerschlossenes Bauland in Wohngebieten mit 2-geschossiger offener Bebauung
- MB5/g vollerschlossenes Bauland in Mischgebieten mit 3-geschossiger geschlossener Bebauung

Die Richtwerte beziehen sich grundsätzlich auf eine Grundstücksfläche von 40 m<sup>2</sup>. Ausgenommen sind hiervon lediglich Richtwerte für Bungalowsgrundstücke, sowie für Gewerbe- und Industrieflächen.

Abweichungen des einzelnen Grundstücks in den wertbestimmenden Eigenschaften, wie Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenbeschaffenheit, Erschließungszustand und Grundstücksgestaltung (insbesondere Grundstückstiefe) bewirken Abweichungen seines Verkehrswerts vom Richtwert.

Bottrup, den 11. Mai 1976  
Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte bei der Stadt Bottrop  
Vorstande  
*Schnitz*

Die Bekanntmachung gemäß § 143 (4) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 und gemäß § 4 (3) der „Verordnung über Richtwerte von Grundstücken“ vom 23. Juli 1963 ist am 22. Mai 1976 in ordentlicher Form erfolgt.

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte bei der Stadt Bottrop, den 25. April 1976  
*Mischampfl*

Diese Karte hat gemäß § 143 (4) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 und gemäß § 4 (3) der „Verordnung über Richtwerte von Grundstücken“ vom 23. Juli 1963 in der Zeit vom 24. Mai 1976 bis 24. Juni 1976 öffentlich ausgetrieben.

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte bei der Stadt Bottrop, den 25. April 1976  
*Mischampfl*